

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Einführung des Ethikunterrichts ab der ersten Klasse

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I.

Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, stufenweise einzuführen und dazu

1. im Schuljahr 2002/2003 mit der Einführung in der Grundschule, Klasse eins, sowie den fünften Klassen der weiter führenden Schulen, insbesondere der Hauptschule, zu beginnen;
2. unverzüglich mit der Erstellung der Lehrpläne für die Einführung des Ethikunterrichts zu beginnen;
3. die erforderliche Lehrerfortbildung auf regionaler Ebene anzubieten;

II.

ein ordentliches Studienfach Ethik für Studierende des Grund- und Hauptschullehramts an den Pädagogischen Hochschulen einzurichten;

III.

im Rahmen der Entwicklung der neuen Lehrpläne für die Sekundarstufe eins auch die Ethiklehrpläne ab Klasse fünf mit einzubeziehen.

10. 12. 2001

Rastätter, Kretschmann, Dr. Salomon
und Fraktion

Begründung

Das Fach Ethik wird an den allgemein bildenden Schulen lediglich als Ersatzfach für Religion ab der 8. Klasse für Schülerinnen und Schüler angeboten.

Die Landtagsfraktion GRÜNE ist der Auffassung, dass es unverzichtbar ist, dass alle Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule die Möglichkeit erhalten, sich gezielt mit ethischen und philosophischen Sinn- und Wertefragen auseinander zu setzen. Deshalb treten wir für den zügigen Ausbau des Ethikunterrichts ab der ersten Klasse ein.

Parallel dazu soll mit der Einführung des Ethikunterrichts in der Sekundarstufe eins begonnen werden. Denn insbesondere an der Hauptschule ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, besonders hoch.

Nach Berechnungen des Kultusministeriums sind für den Ausbau des Ethikunterrichts an allen Schularten 770 Deputate notwendig. Wir sind der Auffassung, dass angesichts des dringlichen Anliegens, Kindern und Jugendlichen bei ihrer Suche nach Orientierung zu helfen und zu ihrer Integration beizutragen, jährlich 100 zusätzliche Deputate bereitgestellt werden müssen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Januar 2002 Nr. 41–6520.50/89 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I. bis III.:

Für die Einführung von Ethik in den Eingangsklassen von Grundschulen, Sonderschulen und den allgemein bildenden weiterführenden Schulen werden nach dem Stand des Schuljahres 2000/01 rund 220 Lehrerdeputate für die öffentlichen Schulen zusätzlich benötigt. Neben den allgemein bildenden Schulen müsste auch Ethikunterricht an den beruflichen Schulen angeboten werden. Dafür werden zusätzlich rund 130 Deputate benötigt. Diese zusätzlichen 350 Deputate sind bisher in den Ressourcenberechnungen nicht berücksichtigt und müssten für das Schuljahr 2002/03 und die folgenden Jahre zusätzlich bereitgestellt werden. Die Landesregierung sieht derzeit keine Möglichkeit, diese Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es Aufgabe aller Fächer ist, den Schülerinnen und Schülern Grundwerte und ethische Einstellungen zu vermitteln. Wenn sich die Fächer dieser Bildungsziele bewusst sind, – sie sind im Erziehungs- und Bildungsauftrag der Bildungspläne festgeschrieben –, erreichen sie diese Ziele mithilfe ihrer spezifischen Inhalte nachhaltiger als ein Fach, das Ethik zum ausschließlichen Gegenstand hat.

Schließlich hält das Kultusministerium daran fest, dass Schülerinnen und Schüler vorrangig Anspruch auf Erteilung von Religionsunterricht in ihrem jeweiligen Glaubensbekenntnis haben, einen Unterricht, den ein Fach Ethik nicht ersetzen kann.

In Vertretung

Mäck

Ministerialdirektor